Drucksachen-Nr.	
0572/2009-2014	

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	09.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tageso	ordnungspunktes)	
Wasserwirtschaftliche Planung	gen und künftige Gestaltung	der oberen Lutteraue
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgege	nstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucks	achen-Nr.)
Punkt 19.1 aus der Sitzung der BV	Brackwede am 04.06.2009	
Sachverhalt:		
Sachdarstellung		
über die geplanten wasserwirtschaf	tlichen Maßnahmen im oberen L	uttertal.
Für das obere Luttertal sieht das Ur den Zielen der Wasserwirtschaft erg		
	h Veränderungen an den Teich	nen (Entschlammen,
Minimierung von Schmutz ☐ Erstellen eines Wegesyste	arrachteintragen) ems für die Bau- und Unterhalt	ungsmaßnahmen und für
die weitere Nutzung als W	anderwege.	
☐ Wiederherstellung der Dui gelegenen Bereich bis zur	rchgängigkeit der Ems-Lutter a n Bahndurchlass	im Teich 4 und im unterhalb
☐ Hochwasserschutz	ii Bailliddi Ciliass	
Rückhaltung von hydrauliSommerbaches	schen Stoßbelastungen aus de	em Einzugsgebiet des
		.
Um die erforderlichen Einzelmaßna ergeben, wurden bereits verschiede		
Für die Erstellung erster Kostensch		
den Teichen und die darin enthalter	nen Stoffe ermittelt.	
Die Analysen haben gezeigt, dass d		
werden muss. Das Ergebnis schließ Schlämme verfolgen.	st somit varianten aus, die ledigii	ch eine offilagerung dei
Eine erste Schätzung der Schlamm	mengen und deren Entsorgungs	kosten kommen zu folgenden
Ergebnissen:		
Entschlammung Teich 1 : Entschlammung Teich 2 :	(ca. 1.255 m³ Nassschlamm) (ca. 3.900 m³ Nassschlamm)	50.000 € 135.000 €
Entschlammung Teich 3 :	(ca. 560 m³ Nassschlamm)	25.000 €
Entschlammung Teich 4 :	(ca. 4.300 m³ Nassschlamm)	135.000 €
Zu diesen Entschlammungskosten	kommen noch die für den Wegel	nau und die
Wasserbaumaßnahmen.	Month Hooff die fat den Weger	and dio

Für die künftige Gestaltung des Gebietes (z. B. Wegeführung, Nutzung, Größe der Teiche u. A.) werden zurzeit Planungen vom Umweltbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt erstellt. Erst wenn das Nutzungskonzept feststeht, können die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Detailplanungen und Gutachten vergeben werden. Nach Abschluss der Planungen und Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungen können Fördermittel beantragt werden.				
Sofern die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt gelingt, kann mit den Baumaßnahmen 2011/2012 begonnen werden. Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung wird in der Sitzung gegeben.				
Beigeordnete Anja Ritschel				